

B2B-SAAS-VERTRAG

TCG ULTIMATE

Nutzungsbedingungen / AGB

für die Nutzung der cloudbasierten Handelsplattform TCG Ultimate

Anbieter	TCG Germany UG (haftungsbeschränkt)
Anschrift	Arbeostraße 11, 82041 Oberhaching, Deutschland
Register	Amtsgericht München, HRB 313487
Version	Version 1.1 – Stand 21.09.2026

Inhaltsübersicht

- 1. Geltungsbereich und B2B-Beschränkung
- 2. Anbieter, Registrierung und Testphase
- 3. Vertragsgegenstand
- 4. Leistungsumfang
- 5. Einrichtung und Onboarding
- 6. Benutzerkonten, Rollen und Sicherheit
- 7. Pflichten des Kunden
- 8. Drittanbieter und Schnittstellen
- 9. KI-Funktionen
- 10. Steuer-, Buchhaltungs- und Compliance-Funktionen
- 11. Verfügbarkeit und Wartung
- 12. Support
- 13. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsverzug
- 14. Preisänderungen
- 15. Laufzeit und Kündigung
- 16. Vertragsende, Datenexport und Löschung
- 17. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum
- 18. Vertraulichkeit
- 19. Datenschutz und AVV
- 20. Gewährleistung und Haftung
- 21. Höhere Gewalt
- 22. Änderungen von Leistungen und Bedingungen
- 23. Rechtswahl und Gerichtsstand
- 24. Schlussbestimmungen
- Anlage 1 – Preis- und Leistungsrahmen

TCG Ultimate ist für den gewerblichen Karten-, Sammelkarten- und Sportkartenhandel konzipiert. Diese Nutzungsbedingungen beschreiben die tatsächlich bereitgestellten SaaS-Funktionen. Die POS-/Kassenfunktion wird derzeit ausdrücklich ohne TSE bereitgestellt; nicht verfügbare Direktintegrationen oder APIs sind nicht Vertragsbestandteil, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

1. Geltungsbereich und B2B-Beschränkung

1.1 Geltung. Diese Nutzungsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Bereitstellung und Nutzung der Software-as-a-Service-Lösung „TCG Ultimate“ zwischen der TCG Germany UG (haftungsbeschränkt) („TCG Germany“) und dem jeweiligen Kunden.

1.2 Ausschließlich Unternehmer. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Der Kunde bestätigt bei der Registrierung ausdrücklich, dass er als Unternehmer handelt; diese Bestätigung wird mit Zeitpunkt gespeichert.

1.3 Nachweis. TCG Germany ist berechtigt, geeignete Nachweise zur Unternehmereigenschaft zu verlangen, insbesondere Gewerbeanmeldung, Handelsregisterdaten oder Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer.

1.4 Vorrang individueller Vereinbarungen. Individuelle Bestellformulare, Angebote oder Leistungsbeschreibungen gehen diesen Nutzungsbedingungen vor, soweit sie ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

2. Anbieter, Registrierung und Testphase

2.1 Anbieter. Anbieter ist TCG Germany UG (haftungsbeschränkt), Arbeostraße 11, 82041 Oberhaching, Deutschland, Geschäftsführer: Gökhan Karahan, Amtsgericht München, HRB 313487, E-Mail: info@tcgermany.de.

2.2 Vertragsschluss. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung eines Angebots/Bestellformulars, elektronische Annahme im Bestellprozess oder Freischaltung nach ausdrücklicher Annahme durch TCG Germany zustande.

2.3 Vertragsunterlagen. Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge: (1) individuelle Bestellung/Angebot, (2) die zum Vertragsschluss einbezogene Leistungs-/Preisbeschreibung, (3) diese Nutzungsbedingungen und (4) soweit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, der AVV nach Art. 28 DSGVO einschließlich Anlagen. Für die kostenlose Testphase gelten diese Nutzungsbedingungen und der AVV bereits ab Registrierung.

2.4 Kostenlose Testphase. Mit der Registrierung erhält der gewerbliche Kunde eine kostenlose Testphase von sieben (7) Kalendertagen. Die Testphase ist unentgeltlich und endet automatisch nach Ablauf des siebten Kalendertages. Sie geht nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement über. Ein kostenpflichtiger Vertrag entsteht nur durch eine gesonderte Bestellung oder ausdrückliche Buchung.

2.5 Ende der Testphase und Export. Nach Ablauf der Testphase wird der reguläre Nutzungszugang gesperrt, sofern kein kostenpflichtiger Vertrag abgeschlossen wurde. Der Kunde kann seine Daten noch für 30 Kalendertage über die vorgesehenen Exportfunktionen sichern. Nach Ablauf dieser Frist wird die Löschung der dem Testmandanten zugeordneten Produktivdaten durch TCG Germany über das Administrations-/Kontrollsystem veranlasst; Sicherungskopien werden nach dem jeweils dokumentierten Backup-Zyklus entfernt.

2.6 Elektronische Zustimmung und Versionierung. Die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen und zum AVV erfolgt bei der Registrierung bzw. Bestellung elektronisch durch ausdrückliche Bestätigung. TCG Germany speichert für jede Zustimmung zu Nachweiszwecken den Zeitpunkt, das Kundenkonto (E-Mail-Adresse), die IP-Adresse, die akzeptierte Dokumentversion mit Fundstelle sowie den bestätigten Wortlaut. Diese Nachweise werden nicht verändert und auch nach einer Löschung der Kundendaten aufbewahrt, soweit sie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Jede Fassung dieser Nutzungsbedingungen und des AVV trägt eine eigene Versionsnummer und bleibt unter ihrer Fundstelle abrufbar. Für Änderungen gilt Ziffer 22; neue Fassungen werden dem Kunden im System zur Bestätigung angezeigt.

3. Vertragsgegenstand

3.1 SaaS-Bereitstellung. TCG Germany stellt dem Kunden TCG Ultimate während der Vertragslaufzeit als browserbasierte Cloud-Anwendung zur bestimmungsgemäßen geschäftlichen Nutzung bereit. Eine Überlassung des Quellcodes ist nicht geschuldet.

3.2 Funktionen. Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus der bei Registrierung bzw. Bestellung angezeigten Leistungsbeschreibung und dem jeweiligen Produktstand. TCG Ultimate kann insbesondere Funktionen für Warenbestand, Ankauf und Trade, POS/Kasse, Belegdokumentation, Kassenbuch/Finanzübersichten, Datenexporte, Nutzerverwaltung und – soweit freigeschaltet – optionale

KI-Unterstützung bereitstellen. Nicht ausdrücklich als verfügbar ausgewiesene Direktintegrationen, APIs oder Zahlungsdiensteanbindungen sind nicht geschuldet.

3.3 Kein Erfolg geschuldet. Geschuldet ist die Bereitstellung der vereinbarten Softwarefunktionen, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher, steuerlicher oder vertrieblicher Erfolg des Kunden.

4. Leistungsumfang

4.1 Vereinbarter Umfang. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung, dem Bestellformular bzw. Angebot und dem technisch bereitgestellten Produktstand. Nutzer-, Standort-, API- oder Integrationsgrenzen gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart und im Produkt entsprechend umgesetzt sind.

4.2 Weiterentwicklung. TCG Germany darf TCG Ultimate technisch und funktional weiterentwickeln, Sicherheitsmaßnahmen anpassen, Benutzeroberflächen ändern und Funktionen durch gleichwertige Lösungen ersetzen, sofern der ausdrücklich vereinbarte wesentliche Leistungsumfang nicht unangemessen eingeschränkt wird.

4.3 Zusatzleistungen. Datenmigrationen, Individualentwicklungen, zusätzliche Schnittstellen, Vor-Ort-Leistungen oder Sonderkonfigurationen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

5. Einrichtung und Onboarding

5.1 Onboarding. Einrichtungs-, Onboarding- oder Migrationsleistungen sind nur geschuldet, soweit sie im Angebot, Bestellformular oder einer gesonderten Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart sind.

5.2 Mitwirkung. Der Kunde stellt für vereinbarte Einrichtungsleistungen erforderliche Daten, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig bereit. Verzögerungen, die auf fehlender Mitwirkung des Kunden beruhen, verlängern vereinbarte Umsetzungsfristen angemessen.

5.3 Datenmigration. Bei Datenimporten bleibt der Kunde für Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der bereitgestellten Ausgangsdaten verantwortlich. TCG Germany schuldet keine manuelle inhaltliche Prüfung sämtlicher importierter Datensätze, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

6. Benutzerkonten, Rollen und Sicherheit

6.1 Nutzer. Der Kunde darf TCG Ultimate durch die im jeweiligen Vertrag bzw. technisch freigeschaltete Anzahl autorisierter Nutzer verwenden. Nutzerkonten sind personenbezogen und dürfen nicht gemeinsam von mehreren Personen verwendet werden, sofern nicht ausdrücklich eine Funktionskennung vorgesehen ist.

6.2 Zugangsdaten. Der Kunde hat Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, sichere Passwörter zu verwenden und kompromittierte Zugangsdaten unverzüglich zu ändern bzw. TCG Germany zu melden.

6.3 Rollen und Rechte. Der Kunde verwaltet seine internen Nutzer und Berechtigungen selbst. Er ist dafür verantwortlich, dass Mitarbeiter nur die für ihre Aufgaben erforderlichen Rechte erhalten.

6.4 Sicherheitsmaßnahmen. TCG Germany ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen Sitzungen zu beenden, Passwörter zurückzusetzen, Zugriffe vorübergehend zu sperren oder zusätzliche Authentifizierungsmaßnahmen zu verlangen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch oder eine Gefährdung bestehen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Rechtmäßige Nutzung. Der Kunde nutzt TCG Ultimate nur im Rahmen der geltenden Gesetze und für seine eigenen geschäftlichen Zwecke.

7.2 Daten und Inhalte. Der Kunde gewährleistet, dass er zur Eingabe, Speicherung und Verarbeitung der von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte berechtigt ist und erforderliche Informations- und Einwilligungspflichten erfüllt.

7.3 Prüfpflicht. Automatisch erzeugte Buchungen, Zuordnungen, Belege, Auswertungen, Antwortentwürfe oder sonstige Vorschläge sind vom Kunden im Rahmen seiner betrieblichen Verantwortung auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen.

7.4 Unzulässige Nutzung. Untersagt sind insbesondere Angriffe auf die Plattform, Umgehung von Zugriffsbeschränkungen, unbefugtes Auslesen fremder Mandanten, Verbreitung von Schadsoftware, Reverse Engineering soweit gesetzlich nicht zwingend erlaubt sowie die Weitervermietung oder der Weiterverkauf des Zugangs ohne Zustimmung von TCG Germany.

7.5 Eigene Datensicherung und Aufbewahrung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für seinen Geschäftsbetrieb und seine gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten erforderlichen Daten rechtzeitig und regelmäßig über die bereitgestellten Exportmöglichkeiten zu sichern. Dies gilt insbesondere vor Ablauf einer Testphase, vor Vertragsende und vor einer vom Kunden veranlassten Löschung. Sicherungen von TCG Germany ersetzen nicht die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Kunden.

8. Drittanbieter und Schnittstellen

8.1 Externe Dienste. TCG Ultimate kann Schnittstellen zu externen Diensten und Plattformen bereitstellen. Deren Verfügbarkeit, Bedingungen und technische Schnittstellen liegen außerhalb des Einflussbereichs von TCG Germany.

8.2 Änderungen Dritter. Ändert oder beendet ein Drittanbieter eine API oder Funktion, darf TCG Germany die betroffene Integration anpassen, zeitweise aussetzen oder durch eine andere Lösung ersetzen. TCG Germany wird angemessene Anstrengungen unternehmen, vereinbarte Kernfunktionen möglichst aufrechtzuerhalten.

8.3 Eigene Verträge. Soweit der Kunde eigene Konten bei Drittanbietern verbindet, bleibt das jeweilige Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Drittanbieter unberührt. Gebühren des Drittanbieters sind nicht Bestandteil der TCG-Ultimate-Vergütung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8.4 Aktueller Integrationsumfang. Soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, sind direkte Zahlungsdienstanbindungen nicht Bestandteil der Händler-Version. Marktplatzfunktionen können sich je nach Produktstand insbesondere auf CSV-Exporte und die Verarbeitung eingefügter Verkaufsinformationen bzw. Verkaufsmails beschränken. Eine direkte API-Anbindung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich als verfügbar vereinbart ist.

9. KI-Funktionen

9.1 Optionalität. KI-Funktionen sind für Händler standardmäßig deaktiviert, soweit im vereinbarten Leistungsumfang oder bei der Einrichtung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart bzw. aktiviert wird.

9.2 Unterstützender Charakter. KI-Ausgaben dienen der Unterstützung, etwa bei Kategorisierung, Datenauslesung oder Antwortentwürfen. Sie können fehlerhaft oder unvollständig sein und dürfen nicht ungeprüft als verbindliche Entscheidung, Rechts-, Steuer- oder Fachberatung verwendet werden.

9.3 Datenminimierung. TCG Germany ist berechtigt, KI-Funktionen so zu gestalten, dass nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten übermittelt werden. Soweit ein externer KI-Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, wird dieser im AVV bzw. der Unterauftragsverarbeiterliste berücksichtigt.

10. Steuer-, Buchhaltungs- und Compliance-Funktionen

10.1 Technische Unterstützung. TCG Ultimate kann technische Funktionen zur Unterstützung von Kassenführung, Differenzbesteuerung nach § 25a UStG, Belegdokumentation, Kassenbuch, Periodensperren, DATEV-Exporten, Margen- und Steuerübersichten bereitstellen.

10.2 Keine Beratung. TCG Germany erbringt keine Steuer-, Rechts- oder Wirtschaftsberatung. Die Software ersetzt insbesondere nicht die Prüfung durch Steuerberater, Rechtsanwälte oder sonstige fachkundige Berater.

10.3 Verantwortung des Kunden. Der Kunde bleibt für die rechtliche und steuerliche Einordnung seiner Geschäftsvorfälle, die richtige Konfiguration, Vollständigkeit seiner Belege, die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und die Abgabe von Erklärungen verantwortlich.

10.4 Gesetzliche Aufbewahrung. TCG Ultimate ersetzt kein eigenes Aufbewahrungs- und Archivierungskonzept des Kunden. Der Kunde muss steuer- und handelsrechtlich relevante Unterlagen innerhalb der für ihn geltenden gesetzlichen Fristen eigenverantwortlich sichern und aufbewahren. Je nach Unterlagenart können insbesondere Aufbewahrungsfristen von sechs, acht oder zehn Jahren gelten. Vor Vertragsende oder Löschung ist der Kunde verpflichtet, erforderliche Unterlagen zu exportieren.

10.5 Rechtsänderungen. TCG Germany darf Funktionen an geänderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen anpassen. Eine Garantie, dass jede individuelle Nutzungskonstellation des Kunden automatisch sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wird nicht übernommen.

10.6 POS/Kasse ohne TSE. Die derzeit bereitgestellte POS-/Kassenfunktion enthält keine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) und ist nicht als TSE-gesicherte Registrierkasse im Sinne des § 146a AO zugesagt. Soweit der Kunde aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle mit einem elektronischen Aufzeichnungssystem erfasst, für das eine TSE-Pflicht besteht, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, ein hierfür geeignetes und gesetzeskonformes Kassensystem bzw. eine erforderliche TSE einzusetzen. TCG Ultimate darf in diesem Fall nicht allein aufgrund der Bezeichnung „POS/Kasse“ als Erfüllung dieser Pflicht verstanden werden.

11. Verfügbarkeit und Wartung

11.1 Betrieb. TCG Germany bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit. Eine bestimmte prozentuale Verfügbarkeit wird nur geschuldet, wenn für den Kunden ausdrücklich ein SLA vereinbart wurde.

11.2 Wartung. Planbare Wartungsarbeiten dürfen durchgeführt werden. TCG Germany wird wesentliche planbare Einschränkungen nach Möglichkeit vorab ankündigen.

11.3 Ausnahmen. Nicht als von TCG Germany zu vertretende Nichtverfügbarkeit gelten insbesondere Ausfälle oder Störungen, die auf höhere Gewalt, Internet-/Netzstörungen außerhalb des Einflussbereichs, Sicherheitsmaßnahmen, Drittanbieter, Schnittstellenanbieter oder Handlungen des Kunden zurückzuführen sind, soweit TCG Germany diese nicht schuldhaft verursacht hat.

12. Support

12.1 Kanäle. Support erfolgt grundsätzlich per E-Mail oder über ein von TCG Germany bereitgestelltes Ticketsystem während der üblichen Geschäftszeiten.

12.2 Priorisierung. Je nach ausdrücklich vereinbarter Supportstufe können unterschiedliche Prioritäten gelten. Verbindliche Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten bestehen nur, wenn diese ausdrücklich als SLA vereinbart wurden.

13. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsverzug

13.1 Preise. Es gelten die im Angebot, Bestellformular oder der einbezogenen Preisübersicht genannten Nettoentgelte zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

13.2 Abrechnung. Die laufende Vergütung wird monatlich im Voraus abgerechnet. Einmalige Onboarding-, Migrations- oder Zusatzleistungen werden bei Leistungserbringung bzw. nach dem vereinbarten Zahlungsplan fällig.

13.3 Zahlungsziel. Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. TCG Germany kann insbesondere SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder Überweisung anbieten.

13.4 Verzug und Sperrung. Bei Zahlungsverzug kann TCG Germany nach Mahnung und angemessener Nachfrist den Zugang vorübergehend sperren, wenn der Kunde trotz Fälligkeit nicht leistet. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Eine Sperrung führt nicht automatisch zur Löschung der Kundendaten.

14. Preisänderungen

14.1 Laufende Periode. Während einer laufenden festen Vertragsperiode bleibt die vereinbarte Grundvergütung grundsätzlich unverändert, soweit nicht zusätzliche Leistungen gebucht werden.

14.2 Folgeperiode. TCG Germany kann Preise für zukünftige Verlängerungsperioden anpassen. Preisänderungen sind dem Kunden rechtzeitig vor Beginn der nächsten Vertragsperiode in Textform mitzuteilen.

14.3 Reaktion des Kunden. Führt die Preisänderung zu einer wesentlichen Mehrbelastung, ist dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen eine angemessene Möglichkeit einzuräumen, die Verlängerung zu vermeiden bzw. den Vertrag zum Ende der laufenden Periode zu kündigen. Weitergehende individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

15. Laufzeit und Kündigung

15.1 Kostenpflichtige Vertragslaufzeit. Die kostenlose Testphase begründet keine Mindestvertragslaufzeit. Ein kostenpflichtiger Vertrag beginnt erst mit gesonderter Bestellung oder ausdrücklicher Buchung. Soweit nicht individuell anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit des kostenpflichtigen Vertrags 12 Monate ab dem vereinbarten Vertragsbeginn.

15.2 Verlängerung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

15.3 Form. Die ordentliche Kündigung bedarf mindestens der Textform, z. B. per E-Mail an die im Vertrag benannte Kontaktadresse.

15.4 Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei schwerwiegendem Missbrauch, erheblichen

Sicherheitsverletzungen oder länger andauerndem Zahlungsverzug trotz Abmahnung/Nachfrist vorliegen.

16. Vertragsende, Datenexport und Löschung

16.1 Exportphase. Nach Beendigung eines kostenpflichtigen Vertrags wird der reguläre Nutzungszugang gesperrt bzw. auf die technisch verfügbaren Exportfunktionen beschränkt. Der Kunde erhält grundsätzlich 30 Kalendertage Gelegenheit, seine Daten zu exportieren. Für die kostenlose Testphase gilt die entsprechende Regelung nach Ziffer 2.5.

16.2 Exportformat. Der Export erfolgt in den technisch verfügbaren Standardformaten. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fremdsystemformat besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

16.3 Löschung. Nach Ablauf der 30-tägigen Exportphase wird die Löschung der dem Kunden zugeordneten Produktivdaten durch TCG Germany über das Administrations-/Kontrollsystem veranlasst, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von TCG Germany oder abweichende dokumentierte Weisungen entgegenstehen. Sicherungskopien werden im regulären dokumentierten Backup-Zyklus überschrieben bzw. gelöscht.

16.4 Eigene Geschäftsunterlagen. Gesetzlich aufzubewahrende Unterlagen von TCG Germany selbst, insbesondere eigene Rechnungs- und Vertragsdaten, bleiben von der Löschung nach Absatz 16.3 unberührt und werden in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit verarbeitet.

16.5 Verantwortung für Kundenunterlagen. TCG Germany übernimmt nach Ablauf der Exportphase keine Aufbewahrungspflicht für die Geschäftsunterlagen des Kunden. Der Kunde muss alle für ihn erforderlichen steuerlichen, handelsrechtlichen und sonstigen Nachweise vor Ablauf der Exportfrist vollständig sichern.

17. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

17.1 Nutzungsrecht. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, TCG Ultimate im vereinbarten Umfang für seine eigenen Geschäftszwecke zu nutzen.

17.2 Rechte von TCG Germany. Alle Rechte an Software, Quellcode, Datenmodell, Benutzeroberflächen, Dokumentation, Marken, Designs und Weiterentwicklungen verbleiben bei TCG Germany bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

17.3 Kundendaten. Die vom Kunden eingebrachten Daten bleiben dem Kunden zugeordnet. TCG Germany erhält daran lediglich die für Vertragserfüllung, Betrieb, Sicherung und Support erforderlichen Nutzungs- und Verarbeitungsrechte.

17.4 Hochgeladene Logos und Kennzeichen. Soweit der Kunde eigene Logos, Marken oder sonstige Kennzeichen in TCG Ultimate hochlädt, räumt er TCG Germany für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht ein, diese ausschließlich zur Bereitstellung der vom Kunden konfigurierten Plattformdarstellung, Dokumente, Belege und Exporte zu vervielfältigen und darzustellen. Eine Nutzung als öffentliche Referenz oder zu Marketingzwecken bedarf einer gesonderten Zustimmung des Kunden.

18. Vertraulichkeit

18.1 Vertrauliche Informationen. Beide Parteien behandeln nicht öffentlich bekannte Geschäfts-, Betriebs-, Kunden-, Preis- und Technikinformationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zur Durchführung des Vertrags.

18.2 Ausnahmen. Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt, rechtmäßig von Dritten erlangt, unabhängig entwickelt oder aufgrund zwingender gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben offenzulegen sind.

19. Datenschutz und AVV

19.1 Auftragsverarbeitung ab Registrierung. Soweit TCG Germany personenbezogene Daten für den Kunden als Auftragsverarbeiter verarbeitet, gilt der gesonderte AVV gemäß Art. 28 DSGVO bereits ab elektronischer Registrierung und damit auch während der kostenlosen Testphase. Die akzeptierte AVV-Version und der Zeitpunkt der Zustimmung werden nach Ziffer 2.6 gespeichert.

19.2 Eigene Verantwortlichkeit. Soweit TCG Germany Daten für eigene Zwecke verarbeitet, etwa zur Vertragsverwaltung, Abrechnung, Missbrauchsprävention oder Erfüllung eigener gesetzlicher Pflichten, erfolgt dies in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit.

20. Gewährleistung und Haftung

20.1 Mängel. TCG Germany wird reproduzierbare, erhebliche Softwarefehler innerhalb angemessener Zeit bearbeiten. Der Kunde hat Störungen so konkret wie möglich zu melden und bei der Fehleranalyse angemessen mitzuwirken.

20.2 Unbeschränkte Haftung. TCG Germany haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen sowie im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien.

20.3 Leichte Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit rechtlich zulässig, ist die Haftung für solche Fälle zusätzlich auf die Nettovergütung begrenzt, die für TCG Ultimate in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis geschuldet war.

20.4 Datenverlust. Bei Datenverlust ist eine Ersatzpflicht im Rahmen der vorstehenden Regelungen auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Wahrnehmung der dem Kunden nach Ziffer 7.5 und 16 obliegenden Export- und Sicherungsmöglichkeiten anfällt. Diese Regelung gilt nicht, soweit der Datenverlust von TCG Germany vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder zwingende gesetzliche Haftung entgegensteht.

20.5 Verjährung. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei ausdrücklich übernommenen Garantien oder soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine längere Frist vorsehen.

20.6 Drittanbieter. Für Störungen externer Dienste haftet TCG Germany nur, soweit TCG Germany die Störung selbst zu vertreten hat oder eine ausdrückliche Einstandspflicht übernommen wurde.

21. Höhere Gewalt

21.1 Ereignisse. Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Ausfälle aufgrund von Ereignissen außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs, etwa Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Krieg, flächendeckende Netzausfälle, Ausfälle wesentlicher Infrastruktur oder vergleichbare Ereignisse, soweit die betroffene Partei angemessene Gegenmaßnahmen ergreift.

22. Änderungen von Leistungen und Bedingungen

22.1 Leistungsänderungen. Notwendige technische, sicherheitsbedingte oder gesetzlich veranlasste Änderungen dürfen jederzeit umgesetzt werden. Wesentliche nachteilige Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs werden dem Kunden angemessen angekündigt.

22.2 AGB-Änderungen. Änderungen dieser Bedingungen für laufende Verträge erfolgen nur, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden. Bei wesentlichen nachteiligen Änderungen erhält der Kunde eine angemessene Reaktionsmöglichkeit. Geänderte Fassungen werden mit neuer Versionsnummer veröffentlicht und dem Kunden im System zur Bestätigung angezeigt; die Bestätigung wird nach Ziffer 2.6 gespeichert. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

23. Rechtswahl und Gerichtsstand

23.1 Recht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Anwendung abdingbar ist.

23.2 Gerichtsstand. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von TCG Germany.

24. Schlussbestimmungen

24.1 Textform. Vertragliche Erklärungen können in Textform abgegeben werden, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist oder individuell etwas anderes vereinbart wurde.

24.2 Abtretung. Die Übertragung wesentlicher Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der Zustimmung von TCG Germany, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

24.3 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

Anlage 1 – Preis- und Leistungsrahmen

Der konkrete Preis und Funktionsumfang werden im Bestellformular, Angebot oder auf der bei Vertragsschluss einbezogenen Preis-/Leistungsseite festgelegt. Paket-, Nutzer-, Standort-, API- oder Integrationsgrenzen gelten nur, soweit sie dort ausdrücklich festgelegt und im Produkt umgesetzt sind.

Parameter	Regelung
Kostenlose Testphase	7 Kalendertage; kostenlos; endet automatisch; kein automatischer Übergang in ein Abonnement
Vergütung	Konkreter Netto-Preis gemäß Bestellung/Angebot bzw. einbezogener Preis-/Leistungsseite
Abrechnung	Monatlich im Voraus; keine jährliche Vorauszahlung
Standardlaufzeit	12 Monate ab Beginn des kostenpflichtigen Vertrags
Kündigung / Verlängerung	3 Monate zum Laufzeitende; Verlängerung jeweils um weitere 12 Monate
Onboarding / Zusatzleistungen	Nur soweit ausdrücklich bestellt bzw. angeboten

Sonderpreise, Einführungsrabatte oder Founding-Customer-Konditionen gelten nur, wenn sie ausdrücklich im jeweiligen Bestellformular oder Angebot vereinbart sind. Sie begründen keinen allgemeinen Anspruch anderer Kunden.